

Neue Beiträge

1	Passive Mitglieder		14 € / Jahr
2	Aktive Mitglieder ohne Anlagennutzung		30 € / Quartal (120 € / Jahr)
	Aktive Mitglieder mit Anlagennutzung ohne Training		
3	0 - 12 Jahre		20 € / Quartal (80 € / Jahr)
4	13 - 18 Jahre		40 € / Quartal (160 € / Jahr)
5	19 und älter		60 € / Quartal (240 € / Jahr)
	Aktive Mitglieder mit Anlagennutzung und Training		
	Grundbeitrag 0 - 18 Jahre		€30
	Grundbeitrag 19 Jahre und älter		€48
	1) Mit 1 Stunde / Woche		
	Eingeteilt für einen festen Tag in der Woche.		
	Tauschen von Tagen (einmal freitags, dann mal mittwochs) nicht möglich		
6	0 - 18 Jahre	3,5 € / Stunde	72 € / Quartal (288 € / Jahr)
7	19 und älter	4 € / Stunde	96 € / Quartal (384 € / Jahr)
	2) Mehr als eine Stunde / Woche		
	Feste Einteilung der Stunden, maximal 3 Stunden pro Woche		
8	0 - 18 Jahre	7 € / Stunde	114 € / Quartal (456 € / Jahr)
9	19 und älter	9 € / Stunde	156 € / Quartal (624 € / Jahr)
	Für die, die 3 Stunden die Woche reiten können zwischen den verschiedenen Trainern/angeborenen Stunden wählen. Maximal bleiben drei Stunden die Woche an denen man teilnehmen kann.		
10	Abo der Reiter & Pferde	€24	(24 € Zeitschrift / Jahr)
	Die Reiter und Pferde wird über den Verein aboniert.		
	Der Beitrag wird in voller Höhe am Anfang des Jahres per Lastschrift eingezogen.		
	Aktive Mitglieder mit Anlagennutzung von regelmässig mehr als drei Pferden		
11	Pauschal	200 € / Monat	
	zzgl. Beitrag aktives Mitglieder	60 € / Quartal	660 € / Quartal (2.640 € / Jahr)
	Sporadische Anlagennutzung - Fremdreiter		
			5 € / Nutzung

Die Beiträge werden Quartalsweise abgebucht.

Zu Beginn des Quartals erfolgt die Einstufung. Diese ist schriftlich mitzuteilen lt. Vorliegendem Formular. Änderungen während eines Quartals sind grundsätzlich nicht möglich. Falls keine schriftlichen Änderungen mitgeteilt werden, bleibt man in der den Kassierern vorliegenden Einstufung.

Daher werden die Beiträge auch wie folgt per Lastschrift eingezogen:

Jährlich	Stufe 1 / 2 / 10
Vierteljährlich	Stufe 3 - 9 / 14

Abbuchung erfolgt im Monat nach Ablauf des Quartals

I Quartal	Januar-März	Abbuchung	April
II Quartal	April-Juni	Abbuchung	Juli
III Quartal	Juli-September	Abbuchung	Oktober
IV Quartal	Oktober-Dezember	Abbuchung	Januar

Bei Einteilung der Stunden müssen 6 Leute eingeteilt werden.

Stunden können bei Abmeldung von Teilnehmern zusammen gelegt werden.

Stunden müssen nicht ausfallen, wenn kurzfristig Teilnehmer nicht erscheinen.

Es müssen jedoch mindestens zwei teilnehmen.

Ausserordentliche Kündigung der Teilnahme am Training.

Eine ausserordentliche Kündigung kann nur in Ausnahmen und angegebenen Grund angenommen werden.

Ein Grund könnte z.B. Kompletter Austritt aus dem Verein oder Ableben des Pferdes sein.

Persönliche Interessen zählen nicht als Grund einer Kündigung.

Die ausserordentliche Kündigung muss unverzüglich und schriftlich nach Bekanntwerden des Grundes erfolgen.

Gebühren von Rücklastschriften dürfen nicht dem Verein zu Lasten gehen. Diese müssen vom säumigen Mitglied getragen werden.

Falls die schriftliche Einstufung der Beitragsklasse nicht vorliegt wird diese von den Kassieren mit Rücksprache im Vorstand entschieden. Teilnahme am Training ohne schriftliche Einstufung berechtigt zum Einzug in Stufe 8/9.

Abgabe der Einstufung sollte vor Quartalsbeginn erfolgen, damit ein feste Stundeneinteilung erfolgen kann.

Änderungen der Einstufung möglichst schnell schriftlich einreichen, damit eine korrekte Bearbeitung stattfinden kann.